

## Schiffahrtspolizeiliche Bekanntmachung



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG UMWELT



**Departement**  
**Bau, Verkehr und Umwelt**  
Abteilung Landschaft  
und Gewässer

### **Reglement**

#### **zum Betrieb der Kahntransportanlage / Übersetzeinrichtung am Kraftwerk Säckingen während der Großrevision**

1. Während einer Großrevision wird während mehrerer Monate jeweils eine Turbine außer Betrieb sein. Die Großrevision wird voraussichtlich bis Oktober 2015 dauern. Es ist im Bereich der Übersetzeinrichtung mit Behinderungen zu rechnen.
2. Das Kraftwerk ist berechtigt, den Betrieb der Kahntransportanlage ab einem Wehrabfluss  $>150 \text{ m}^3/\text{s}$  einzustellen.
3. Über die Bedienkonsolen der Kahntransportanlage kann bei technischen Problemen und in Notfällen Hilfe angefordert werden, es muss jedoch mit Wartezeiten bis max. einer halben Stunde gerechnet werden.

#### **Ab sofort gilt, auch nach der Großrevision:**

Im Ober- wie im Unterwasser im Bereich des Kraftwerkes und während des Ein- bzw. Auswasserns besteht Rettungswestentragepflicht.

**Der Beginn der Großrevision ist auf den 04.Oktober 2011  
festgelegt.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis und allzeit Gute Fahrt.